Beilage 3.4

**Evang.-Luth. Pfarramt**
**Nürnberg-Buchenbühl**

90411 Nürnberg, Baiersdorfer Str. 8
Tel. 0911/523860 / Fax 0911/524211
Website: kirche-buchenbuehl.de
E-Mail-Adresse: buchenbuehl@ek.nuernberg.de

EINGEGANGEN H/DS
15. DEZ. 2003
Ka.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-J
Sachgeb.

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

| Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Telefon, Name | Datum |
|---|---|---|---|
| | | 0911/52 38 60 | 12. Dezember 2002 |

**Baiersdorfer Str. 8/10 Gemarkung Ziegelstein Fl.-Nr. 477/31, 477/104**

Sehr geehrter Herr Fink,

Der Kirchenvorstand unserer Gemeinde zeigte sich auf seiner Sitzung am 10.12.03 überrascht von der Absicht, unsere Himmelfahrtskirche mit Pfarramt und Pfarrhaus in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg aufzunehmen, und ist sehr daran interessiert, die Gründe zu erfahren.

Folgendes wollen wir im Einvernehmen mit dem Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Nürnberg (Abt. Kirchenbauamt) anmerken:

Der Turm der Kirche Buchenbühl wurde ursprünglich in Sichtmauerwerk errichtet. Nachdem jedoch ein Großteil der Klinker aufgefroren und schadhaft war, entschied man sich für ein Verputzen der Fassade, da das Ausbessern der Steine in diesem Fall unverhältnismäßig teuer geworden wäre.

Dieser Punkt sollte beim Aufnahmeverfahren in die Denkmalliste berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zech vom Kirchenbauamt unter der Tel.-Nr. 0911/214-1125 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Heinz Herrmann

# MANFRED REBHAN

Tel. 0911 - 300 67 97 * Fax 0911 - 300 67 98
Neunhofer Hauptstr. 77 * 90427 Nürnberg


Manfred Rebhan * Neunhofer Hauptstr. 77 * 90427 Nürnberg
Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Fink
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

EINGEGANGEN 12.12.2003
15. DEZ. 2003

| | |
|---|---|
| Ka. | |
| H/DS | |
| H/DS-A | |
| H/DS-V | |
| H/DS-G | |
| Sachbearb. | |

**Objektadresse: Johannisstr. 30a, Gemarkung St. Johannis, Flur-Nr. 128**

Sehr geehrte Frau Fink,

wie Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, finden wir es schon sehr merkwürdig, dass wir die Mitteilung erhalten, dass das Objekt als Denkmal ausgewiesen ist und Monate später um unsere Stellungsnahme hierzu ersucht wird.

Wir sind mit der Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg nicht einverstanden.

Sollte unserer Bitte nicht entsprochen werden können, stellen wir den Antrag die Fassadengestaltung zur Burgschmietstraße freizugeben (hier vor allen Dingen die Fenstergestaltung), da an der Rückfassade u.E. kein schützenwertes Interesse bestehen kann da keine schützenwerte Details zu erkennen sind und so auch nicht an den Nachbarfassaden.

Mit freundlichen Grüßen


Sparkasse Pfaffenhofen - Konto-Nr. 449 181 - BLZ (721 516 50)
Email-Adresse: Manfred.Rebhan@t-online.de

EINGEGANGEN H/DS
26. JAN. 2004
Ka. Le 26.1.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-G
Sachbearb.

Adrian Alecu &
Marlene Schild
sowie
Bettina Köhl
Nibelungenstr. 25
90461 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

22.01.2004

***Objekt Nibelungenstr. 25/Gleißhammer/124/8***
***Ihr Schreiben vom 29.11.2003***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme bezüglich der geplanten Aufnahme des Gebäudes Nibelungenstr. 25 in die Denkmalschutzliste der Stadt Nürnberg.
Grundsätzlich würde dies einen konsequenten Schritt in Anbetracht des wohl bereits unter Denkmalschutz stehenden Schwestergebäudes darstellen.
Allerdings fragen wir uns, warum dieser Schritt plötzlich nach so vielen Jahren nötig sein soll. Das Haus wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nach besten (finanziellen) Kräften aufrechterhalten, so wurden bei der Dachdeckung im Jahr 2000 z.B. freiwillig ästhetische Merkmale der architektonischen Epoche berücksichtigt.
Da es sich unseres Erachtens jedoch keineswegs um ein besonders hervorragendes Ensemble im Vergleich zu einem der gegenüberliegenden Gebäude oder Gebäuden auf der Wodanstraße handelt, noch um ein stilistisch ‚reines' Bauwerk wie z.B. die Jugendstilhäuser in der Meuschelstraße, halten wir besondere denkmalrechtliche Auflagen für überflüssig – zumal das Haus ja nun schon seit Jahrzehnten mit Stilbrüchen existiert.
Bei der derzeitigen Finanzlage des Staates scheint es abwegig, mit irgendwelchen Fördermitteln für stilgetreue Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten zu rechnen. Aus dem selben Grund ist die Vorstellung beängstigend, dass die vier Eigentümer-parteien, bei denen es sich u.a. um drei Familien mit jüngeren Kindern, davon eine allein erziehende Mutter handelt, mit den enormen Extrakosten für stilgetreue Baumaßnahmen konfrontiert werden sollen.

Daher bitten wir Sie, nochmals genauestens zu überprüfen, ob ein derart umfangreicher Denkmalschutz in diesem Fall erforderlich ist.
Wir danken Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Alecu — Marlene Schild — Bettina Köhl

# Klinikum Nürnberg

wir sind für Sie da!

Klinikum Nürnberg · KNN/VOR · 90340 Nürnberg

Vorstand Klaus Wambach

EINGEGANGEN H/DS
5. DEZ. 2003
Ka.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-G
Sachbearb. Fr. Thuis

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

Klinikum Nord
Prof.-Ernst-Nathan-Straße 1
90419 Nürnberg

Telefonzentrale: (0911) 398 - 0

Buslinie 34
Haltestelle Klinikum Nord

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 000 944

| Ihr Schreiben | Unser Zeichen | Telefax: 398- | Telefon: 398- | Datum |
|---|---|---|---|---|
| | Kh/VD-3/ mo1208b | 3554 | 3555 | 9. Dezember 2003 |

**Klinikum Nürnberg-Nord**

**hier: Beabsichtigte Aufnahme von Haus 28 in die Denkmalliste**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. November 2003 Gelegenheit gegeben zum beabsichtigten Eintrag von Haus 28 in die Denkmalliste Stellung zu nehmen.

Das Haus 28 liegt am nordwestlichen Rand des Klinikumsgeländes und wird derzeit von Mitarbeitern der Klinik für Psychosomatik und psychotherapeutische Medizin belegt. Dies ist primär derzeit durch die konsiliarische Betreuung der angrenzenden Kliniken und der räumlichen unzureichenden Gegebenheiten der Klinik im Haus 8 diese Mitarbeiter dort zentral unterzubringen bedingt.

Der für das Klinikum Nürnberg Nord existierende Strukturelle Rahmenplan mit seinen baulichen Festlegungen sieht für die nächsten Jahre keine klinische Nutzung an der nördlichen Grundstücksgrenze vor. Ferner ist das Haus 28 baulich sehr schlecht für jegliche klinische Nutzung geeignet. Die finanziellen Gegebenheiten der Krankenhäuser und auch des Klinikums Nürnberg lassen unwirtschaftliche Nutzungen nicht zu. Es wird daher in den nächsten Tagen, spätestens nach Inbetriebnahme des Neubaus Ost, keinerlei Verwendung für das Gebäude als solches geben. Anders sieht dies für die Grundstücksflächen aus. Gerade die strukturellen Änderungen im Gesundheitswesen werden immer mehr ein komplexeres Angebot von den Krankenhausträgern abfordern, was auch unbedingt bedeutet, dass Flächen für neue Einrichtungen zur Verfügung stehen müssen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Haus 28 nur noch eine sehr begrenzte Nutzungsdauer hat und keinesfalls für einen wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist, sodass das Klinikum als wirtschaftliches Unternehmen große Probleme sieht, dieses dann eventuell denkmalgeschützte Gebäude weiterhin mit den entsprechenden Auflagen zu betreiben. Dies hat sich bereits z.B. bei den Auflagen zu Haus 48 gezeigt, wo Kosten entstanden sind, denen rein wirtschaftlich gesehen keine Erlöse gegenüberstehen. Aufgrund der sich in den nächsten Jahren aufzeigenden Kostensituation der Krankenhäuser wird sich hier ein unüberwindliches Problem auftun.

Das Klinikum bittet daher.sich nochmals zu überlegen, inwieweit dieses am Rande gelegene Gebäude, welches künftig keinerlei Nutzung mehr haben wird, sinnvoll in die Denkmalliste aufgenommen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarramt
St. Matthäus
Nürnberg

Evang. Luth. Pfarramt St. Matthäus, Rollnerstraße 104 90408 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

EINGEGANGEN H/DS
17. DEZ. 2003
Ka. 18.12.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-G
Sachbearb.

Datum
16.12.2003

Aufnahme der Evang. Luth. Kirche St. Matthäus
Rollnerstraße 100, Großreuth hinter der Veste, Fl.-Nr. 550/2
in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Stellungnahme des Kirchenvorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Matthäus hat es in seiner Sitzung vom 15.12.2003 abgelehnt, dass die evang. luth. Kirche St. Matthäus, Rollnerstraße 100 in die Denkmalliste aufgenommen wird.

Begründung:

An der Kirche werden in den nächsten Jahren umfangreiche Betonsanierungsarbeiten an der Fassade notwendig sein. Die künstlerische Gestaltung der Fassade soll dabei weitgehend wieder hergestellt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sie sich im Zuge der Arbeiten verändern wird, da auch an eine farbliche Gestaltung gedacht ist.
Die Kirchengemeinde hat eine Haiber-Plastik in Aussicht, die an / in der Kirche angebracht werden soll.
Die Mitglieder des Kirchenvorstandes befürchten, dass mit einer Auffnahme in die Denkmalliste erhebliche Folgekosten auf die Kirchengemeine zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Geyer-Eck, Vorsitzende des Kirchenvorstandes

Regina Geyer-Eck

Rollnerstraße 104
90408 Nürnberg

Telefon: 0911
35 50 61

Telefax: 0911
365 83 93

Geschäftskonto:
Acredo-Bank
Kto.: 157 11 17
BLZ: 760 605 61

Spendenkonto:
Stadtsparkasse
Nürnberg
Kto.: 104 41 13
BLZ: 760 501 01

# FAXMITTEILUNG

EINGEGANGEN H/DS
22. DEZ. 2003 #
Ka. 15 22 12
H/DS Z.w.V.
H/DS-A Rückspr.
H/DS-V Umlauf
H/DS-G
Sachbearb.

**Absender:** joachim staudt

**Anschrift:** scheßlitzer weg 89
90425 nürnberg

**E-Mail:** joachimstaudt@web.de

**Fax-Nr.:** 01212 - 5 - 25180924

**Datum:** 22.12.03 11:19

**Empfänger:** **An das Hochbauamt der Stadt Nürnberg Untere Denkmalschutzbehörde, Marientorgraben 11 90402 Nürnberg**

**Fax Nr.:** 00499112318144

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 28.11.03 Roritzerstr.22 St. Johannis Fl.Nr. 84/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

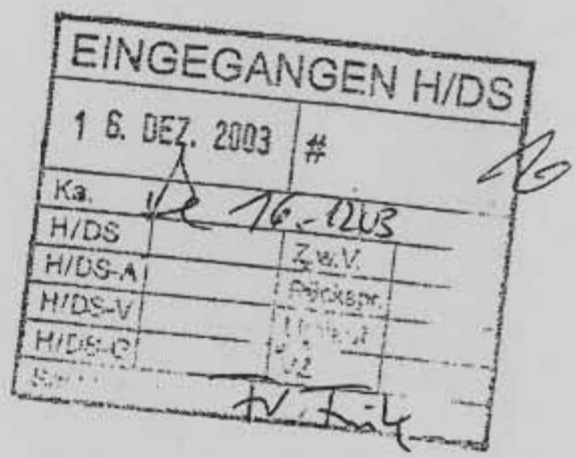
aus persönlichen Gründen wäre es mir lieber, wenn obiges Objekt nicht in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg aufgenommen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Staudt

**Armin Rehmann**
Steuerberater

90419 Nürnberg, 15.12.2003
Roritzerstraße 26
Telefon 0911 / 33 10 69
Telefax 0911 / 33 87 51




Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

**Objektadresse: Roritzerstraße 26**
**Gemarkung: Sankt Johannis, Fl.-Nr. 86/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich nicht damit einverstanden bin, dass mein Haus in der Roritzerstraße 26 in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg aufgenommen wird.

In der Zeit, in der wir außerordentlich hohe Kosten für die Restaurierung unseres Hauses hatten, hat sich aus Ihrer Behörde niemand bei uns gemeldet, um uns in irgendeiner Weise in unseren Bemühungen zu unterstützen.

Vor über fünfzehn Jahren haben wir unser Haus von der Denkmalschutzbehörde prüfen lassen, ob es würdig sei, dem Denkmalschutz zu unterliegen – die Antwort war „nein".

Mit freundlichen Grüßen

**Dursch Gerhard und Margitta**
Stubenrauchstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 0331/74 76 9-19; 74 76 9-0
E-Mail: Dursch-Vogel@web.de

Dursch, Stubenrauchstraße 4, 14482 Potsdam

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Fink
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

Fax: 0911 231 8144

EINGEGANGEN H/DS
12. JAN. 2004 #
Ka. 13.1.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-G
Sachbearb.

Du/du 12.01.04

**Objekt: Am Ölberg 31 / 33 und Obere Schmiedgasse 44**
**Gemarkung:Nürnberg-Sebald, Fl.-Nr.: 518**
**Ihr Schreiben vom 28.11.03, Eingang 02.12.03**

Sehr geehrte Frau Fink,

wegen eines Auslandsaufenthaltes können wir Ihr o. g. Schreiben erst heute beantworten.

Der Inhalt ist uns nicht ganz verständlich, da Sie mit Schreiben vom 21.11.2002 bereits bestätigt haben, dass die o. g. Objekte unter Denkmalschutz stehen.

Außerdem haben Sie uns mitgeteilt, dass die Felsenkeller im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sind.

Sollten wir dennoch Eigentümer der Felsenkeller sein, welche Verpflichtungen gehen wir ein, wenn wir einer Eintragung zustimmen?

Wir bitten nun um eindeutige schriftliche Stellungnahme, wie Ihrer Meinung nach die rechtliche Lage sich darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Dursch

Hypo Vereinsbank Potsdam
Konto: 4910 158 959
BLZ: 101 20 760

PETER BUCHMANN

EINGEGANGEN H/DS

| | | | |
|---|---|---|---|
| 19. DEZ. 2003 | # | | |
| Ka. | 19. 12. | | |
| H/DS | | Z.w.V. | |
| H/DS-A | | Rückspr. | |
| H/DS-V | | Umlauf | |
| H/DS-G | | | |
| Sachbear. | | | |

Hochbauamt der Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
zu Hd. Frau Fink
Marientorgraben 11

90402 Nürnberg
(vorab per Fax)

zur Sammlung

15.12.03

Ihr Schreiben vom 01.12.03
Rollnerstr. 55, Gärten h.d. Veste, Flur Nr. 63/2

Sehr geehrte Frau Fink,

ich würde es begrüßen, wenn der Vorgarten mit Pfeilgitterzaun in die Denkmalliste eintragen würde.

Mit freundlichen Grüßen

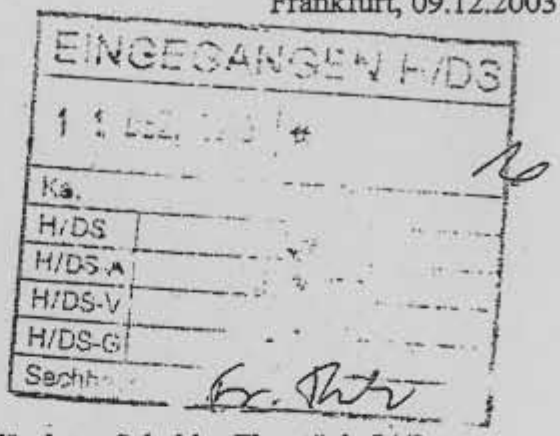
Peter Buchmann

Rollnerstr. 55
90408 Nürnberg
Fon 0911/300 200 1
Fax 0911/300 200 5
Mobil 0171-8930033
Sparkasse Roth-Schwabach
Konto 843 102 - BLZ 764 500 00

Hartmut Pagels
Zwangsverwalter der Grundstücke
Nürnberg, Augustinerstraße u.a.
C/o Eurohypo AG

Taunusanlage 9
60329 Frankfurt
Tel.: 0180 34976 28570
Fax: 0180 34976 88570

Frankfurt, 09.12.2003




Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

Rückgebäude zu Winklerstraße 11 – Nürnberg-Sebald – Flurstück 54/2

Sehr geehrte Frau Fink,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 01.12.2003 und erhebe keine Einwände gegen die Maßnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Mit einer Löschung des Objektes aus der Denkmalliste bin ich einverstanden.

Hochachtungsvoll

Zwangsverwalter